



Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Bremen

Bibliothekstraße 3 / Studierendenhaus  
28359 Bremen  
(0421) 218-69733  
asta@uni-bremen.de

24/ Oktober 2016

## **Der AStA der Universität Bremen fordert barrierefreie und bezahlbare Wohnungen**

**Der AStA kritisiert den Bau eines neuen privaten Wohnheims in der Anne-Conway-Straße im Technologiepark der Universität Bremen. Jetzt, zu Beginn des Wintersemesters, sind noch viele Studierende auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum sind in Bremen seit Jahren Mangelware und die hohen Mietpreise von bis zu 500 Euro sind für viele Studierende nicht finanzierbar.**

„Es geht nicht nur darum Barrieren abzubauen, sondern diese bei Neubauten für die Zukunft zu vermeiden. Das Land Bremen kommt der Behindertenrechtskonvention nicht nach, wenn das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen nicht hinreichend und die Landesbauordnung nicht konsequent umgesetzt werden“, erklärt die Referentin für Barrierefreiheit, Swantje Müller, die aktuelle Lage.

Laut Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006 soll eine Zugänglichkeit zur physischen Umwelt gewährleistet sein. Als eine der Unterzeichner hat die Bundesrepublik diese Konvention 2009 ratifiziert. Die Bremische Landesbauordnung (BremLBO) schreibt seit 2010 detailliert vor, wie die Barrierefreiheit in Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen eines Geschosses zu gestalten ist. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar sein. „In der Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass private Wohnheime mit barrierefreien Wohnungen geworben hatten. In der Praxis konnten Rollstuhlfahrer\*innen aber nur in das Gebäude reinrollen. Die Duscharmatur und Wohneinrichtung waren nicht barrierefrei angebracht, Steckdosen waren hinter Schränken versteckt, sodass sie nicht von Rollstuhlfahrer\*innen genutzt werden konnten. Zudem waren die Zimmer nicht ausreichend groß und die Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer\*innen eingeschränkt. Eine Barrierefreiheit kann diesen Wohnheimen nicht attestiert werden“, kritisiert Swantje Müller.

Dass die in der BremLBO vorgeschriebenen Vorgaben bei der Planung und dem Bau nicht genügend umgesetzt werden, hängt auch mit dem Widerspruch der Bauordnung zu den technischen Baubestimmungen zusammen, die vom Bausenator erlassen werden und die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Detail regeln. Diese Baubestimmungen klammern die Anforderungen für rollstuhlgerechte Wohnungen der DIN 18040-3 ausdrücklich aus, so dass der Bau tatsächlich rollstuhlgerechter Wohnungen in Bremen zur Zeit baurechtlich gar nicht verlangt wird. Nach den Informationen des AStA beabsichtigt das Bauressort, dem Investor weiter entgegen zu kommen und die Anforderungen an die Barrierefreiheit im Fall der Studierendenwohnheime in der Anne-Conway-Straße noch weiter abzusenken. „Es sollten endlich klare Regelungen für den barrierefreien Bau geschaffen werden und keine Hintertürchen für Investoren gelassen werden“, kritisiert Swantje Müller.

Pressekontakt:

Mail: [SwantjeMueller@asta.uni-bremen.de](mailto:SwantjeMueller@asta.uni-bremen.de)

Telefon: (0421) 218-69733